



Datenschutzhinweise für die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises Dithmarschen (Aufgabendurchführung laut öffentlich-rechtlichem Vertrag auf den Kreis Steinburg übertragen)

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortliche Stelle ist:

Name: Kreis Steinburg - Der Landrat -
Adresse: Viktoriastr. 16/18, 25524 Itzehoe
Telefon: 04821 / 69 - 0
Telefax: 04821 / 69 - 356
E-Mail: info@steinburg.de

2. Wer ist meine Ansprechperson bei Fragen zum Datenschutz in der Kreisverwaltung?

Bei Fragen zum Datenschutz und zur Wahrnehmung Ihrer Rechte setzen Sie sich gerne mit unserer behördlichen Datenschutzbeauftragten in Verbindung.

Postadresse: Viktoriastr. 16/18, 25524 Itzehoe
Besuchsadresse: Lindenstr. 61, 25524 Itzehoe
Telefon: 04821 / 69 - 515
Telefax: 04821 / 69 - 9 515
E-Mail: datenschutz@steinburg.de

3. Zu welchem Zweck und mit welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten? Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Prüfung nach § 57 KrO i.V.m. § 116 GO.

In der Funktion als Rechnungsprüfungsamt des Kreises Dithmarschen kann die Organisationseinheit RGPA Vorgänge aus sämtlichen Bereichen der Kreisverwaltung prüfen. Welche Vorgänge geprüft werden, ergibt sich

1. aus den gesetzlichen Aufgaben des RPA,
2. aus Prüfaufträgen des Landrats oder der Politik an das RPA,
3. aus der jährlichen Prüfplanung der Prüfungsamtsleitung und
4. aus aktuellen Entwicklungen innerhalb der Kreisverwaltung, die eine kurzfristige Prüfung nahelegen.

Unabhängig von dem Anlass für eine Prüfung können potentiell alle Bereiche der Kreisverwaltung von einer Prüfung betroffen sein, so dass alle in der Verwaltung verarbeiteten Daten auch in einer Prüfung verarbeitet werden könnten. Hierunter fallen insbesondere:

- Mitarbeiterdaten in Form von Adressdaten, Bankdaten, Abrechnungsinformationen, Qualifikationsdaten, Versicherungsdaten, persönlichen Leistungsdaten, Vertragsdaten, Bilddaten, Gesundheitsdaten
- Daten von Kund*innen der Kreisverwaltung Dithmarschen (z. B. Gebühren- oder Beitragsschuldner*innen, Mitglieder der ehrenamtlichen Selbstverwaltung, Sozialleistungsbezieher*innen o.a.): i.d.R. Adressdaten, Bankdaten, Abrechnungsinformationen, Qualifikationsdaten, Versicherungsdaten, persönlichen Leistungsdaten, Vertragsdaten, Bilddaten, Gesundheitsdaten
- Daten von rechtlichen Vertreter*innen von Kund*innen der Kreisverwaltung (rechtliche Betreuer*innen, Rechtsanwälte*innen, Personensorgeberechtigte u.a.): i.d.R. Name, Geburtsdatum, Adressdaten, Bankverbindung, Qualifikationsdaten
- Daten von Bieter*innen in Vergabeverfahren des Kreises Dithmarschen sowie Daten von Auftragnehmer*innen: i.d.R. Name, Geburtsdatum, Adressdaten, Bankverbindung, Qualifikationsdaten, Unternehmensdaten
- Sämtliche o.g. Daten der o.g. Betroffenen mit Bezug zu einer Beteiligung des Kreises Dithmarschen und nicht zum Kreis selbst

4. An wen geben wir Ihre personenbezogenen Daten weiter?

Die in der Prüfung getroffenen Feststellungen werden im Prüfbericht nach Möglichkeit ohne Angabe personenbezogener Daten zusammengefasst. Der Prüfbericht soll i.d.R. auch in den zuständigen politischen Gremien öffentlich beraten werden.

Sofern wesentliche Prüffeststellungen getroffen werden, die nur unter Angabe personenbezogener Daten nachvollzogen, nachverfolgt oder näher geprüft werden können, werden diese dem Prüfbericht i.d.R. in nichtöffentlichen Anlagen beigelegt. Je nach Inhalt der Feststellungen kann ein Handeln der verantwortlichen Aufsichtsbehörde, der Strafverfolgungsbehörden und/oder der Entscheidungsträger*innen der geprüften Stellen erforderlich werden, an die die Daten dann auch entsprechend weitergegeben werden.

Der Bericht einschließlich der nichtöffentlichen Anlagen wird i.d.R. den Aufsichts- und Prüfungsbehörden (Landesministerium und LRH), der geprüften Organisationseinheit der Kreisverwaltung sowie dem Landrat und den politischen Entscheidungsträger*innen zur Verfügung gestellt.

5. Wo findet die Datenverarbeitung statt?

Die Datenverarbeitung findet ausschließlich im Inland statt.

6. Wie lang ist die Aufbewahrungsfrist Ihrer personenbezogenen Daten?

Sofern personenbezogene Daten Teil des Prüfberichts werden, so werden sie dauerhaft (99 Jahre) aufbewahrt. Sofern sie lediglich im Rahmen der Prüfung verarbeitet werden, werden sie als Teil der Beilagen für 15 Jahre aufbewahrt. Gleiches gilt für personenbezogene Daten, die im Rahmen von Anfragen verarbeitet werden.

7. Was sind Ihre Rechte als betroffene Person der Datenverarbeitung?

Als betroffene Person der Datenverarbeitung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO,
- Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO,
- Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO und
- Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen des LDSG.

9. Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Beschwerde zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Aufsichtsbehörde. In Schleswig-Holstein ist dies die Landesbeauftragte für Datenschutz im Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz (ULD) in Kiel.

Kontakt: Landesbeauftragte für Datenschutz, Holstenstraße 98 in 24171 Kiel,
Telefon: 0431 988-1200,
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de).

10. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Sie müssen nur uns diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Durchführung des Prüfungsverfahrens erforderlich oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Im Regelfall sind diese Daten offensichtlich erforderlich. Gerne beantworten wir hierzu Ihre Fragen.

11. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Wir treffen in den einzelnen Verwaltungsverfahren grundsätzlich keine vollautomatisierten Entscheidungen gem. Art. 22 DSGVO. Ebenso führt die Kreisverwaltung kein Profiling durch.

12. Kommunikation per E-Mail

Zu Ihrer Sachbearbeitung und sonstigen Fragen können Sie mit der Kreisverwaltung per E-Mail kommunizieren und auch Dokumente übersenden. Dies geschieht nur mit Ihrer Einwilligung bzw. sofern Sie mit uns den Kontakt per E-Mail aufnehmen. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die Datenübermittlung unverschlüsselt erfolgt. Einen Zugriff durch Dritte auf die Inhalte dieser Kommunikation können wir nicht ausschließen. Alle Mitarbeitenden der Kreisverwaltung sind daher sensibilisiert, den Inhalt von E-Mails möglichst datensparsam zu gestalten.